

900-02-11419/2021

Voranschlagsentwurf 2022

Wolfsberg, am 7.12.2021

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 7. Dezember 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

7. Dezember 2021 bis 16. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Amtsgebäude ist verpflichtend eine FFP2-Maske (oder höherwertige Maske) ohne Ausatemventil zu verwenden.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

